

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/302/2022
Betreff	Beschluss zu einem kommunalen Sofortprogramm zur beschleunigten Umsetzung der Energiewende	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	01.04.2022	

#### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	04.04.2022	öffentlich
Ausschuss für Finanzen	11.04.2022	öffentlich
Hauptausschuss	12.04.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	28.04.2022	öffentlich

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbotens von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

#### Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, ein Sofortprogramm für eine kommunale Energiewende bei Strom, Wärme und Mobilität

Die ohnehin angespannte Lage auf den Märkten für fossile Energien wurde durch den Angriff Russlands auf die Ukraine noch einmal deutlich verschärft. Die stark steigenden Kosten für Strom, Heizung und Mobilität bekommen wir auch vor Ort zu spüren. Der Öl- und Benzinpreis kletterte auf einen Höchststand. Die drastisch gestiegenen Erdgaspreise werden durch höhere monatliche Voraus- oder Nachzahlungen für Heizkosten den Geldbeutel belasten. Ohne eine Verbrauchsreduktion und einen beschleunigten Umstieg auf erneuerbare Energien werden sich die Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Abhängigkeiten nicht dauerhaft reduzieren lassen. Auf Bundesebene wurden hierfür erste Weichenstellungen vorgenommen. Gefragt sind aber vor allem auch Maßnahmen auf kommunaler Ebene, da sie unmittelbar wirken und als Orientierung dienen. Deswegen wird die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ein Sofortprogramm für eine kommunale Energiewende bei Strom, Wärme und Mobilität auf den Weg bringen.

#### A. Wärme

1. Ab dem 1. Januar 2023 soll laut Bundesregierung der Effizienzstandard 55 für Neubauten verbindlich festgelegt werden. Neubauten der Gemeinde sollen daher ab sofort nicht mehr nur diesen Mindeststandard genügen, sondern möglichst deutlich höheren Effizienzanforderungen entsprechen.
2. In noch nicht beschlossenen Bebauungsplänen soll möglichst für den baulichen Wärmeschutz mindestens der Niedrigenergiehaus-Standard (KfW 40) festgelegt werden. Der zu Heizzwecken erforderliche Strom soll durch Sonnenenergiegewinnung im Plangebiet selbst erzeugt werden. Eine Kombination der Energiequellen soll zulässig sein.
3. Für den kommunalen Gebäudebestand wird eine Prioritätenliste für die Gebäudesanierung erstellt („worst first“) sowie ein Heizungstauschprogramm unter Berücksichtigung, dass ab dem 1. Januar 2024 laut Bundesregierung neu eingebaute Heizungsanlagen zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Die Verwaltung legt zu den

Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 der Gemeindevertretung einen Umsetzungsfahrplan bis 2025 vor.

**B. Strom**

1. In einem ersten Schritt werden möglichst viele Dächer der kommunalen Liegenschaften mit Solaranlagen ausgestattet (je nach Nutzung und Eignung des Gebäudes mit Photovoltaik und / oder Solarthermie). Die Verwaltung legt zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 der Gemeindevertretung einen Umsetzungsfahrplan bis 2025 vor.
2. In noch nicht beschlossenen Bebauungsplänen sollen Versorgungsflächen für Erneuerbare-Energie-Anlage auf Basis § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB festgeschrieben werden. Bei der Errichtung von Gebäuden sollen auf Basis § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien (insbesondere Solarenergie) vorgesehen werden. Hierbei handelt es sich u.a. um Leitungsstränge, Schächte, ggf. auch statische Aufwendungen im Dachbereich.

**C. Mobilität**

Eine Verlagerung des Verkehrs vom motorisierten Individualverkehr hin zum Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) trägt zu einer Verbrauchsreduktion bei. Ein attraktiver Umweltverbund ermöglicht es unseren Bürgerinnen und Bürger daher auch bei steigenden Energiepreisen nicht auf Mobilität verzichten zu müssen bzw. individuelle Kosten dauerhaft zu reduzieren.

1. Die Gemeindevertretung fordert den Bürgermeister eindringlich dazu auf, den am 29.10.2020 gefassten Beschluss über Eckpunkte zur Erarbeitung einer Mobilitätsanalyse (BV/146/2020) jetzt zügig umzusetzen. Ziele der Analyse soll laut Beschluss die Aufdeckung von Schwachstellen bei der verkehrlichen Anbindung der genannten Zentren sowie des derzeitigen Bedienstandards des ÖPNV sein sowie die Darstellung ergänzender oder alternativer Mobilitätskonzepte. Die Verwaltung legt aufbauend auf die Ergebnisse der Analyse zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 der Gemeindevertretung einen Umsetzungsfahrplan bis 2025 vor.
2. Bei allen Verkehrsmaßnahmen sind z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Reduzierung der Anzahl der Fahrstreifen (z.B. durch Einbahnstraßenregelungen), der Bau von Radverkehrsanlagen, die Einrichtung von Fahrradstraßen und Querungshilfen vorrangig zu prüfen, um die Verlagerungswirkung zu unterstützen und innerorts einen Mehrwert für kostengünstige Verkehrsmittel ohne Einsatz fossiler Energien zu schaffen. Die derzeit in Erarbeitung befindliche Radwegekonzeption wird entsprechend angepasst. Ziel ist es den Anteil des Rad- und Fußverkehrs am Verkehrsaufkommen („Modal Split“) deutlich zu erhöhen.
3. Zukünftig soll versucht werden, die Belange des Fußverkehrs zumindest gleichberechtigt mit den anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern in den Planungen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu berücksichtigen.

**Begründung:**

<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:</b>	
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :
Deckungsvermerk:	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Hinweise zur Deckung:	

